

Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung der Stadt Neustadt (Hessen) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) am 10. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020**

wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.815.950 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.052.610 EUR
mit einem Saldo von	763.340 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	22.900 EUR

mit einem Überschuss von	786.240 EUR
--------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.090 EUR
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.002.150 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.339.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.337.350 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.650 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	493.750 EUR
mit einem Saldo von	-423.100 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-426.360 EUR
--	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsplan 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

211.748 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.500.000 EUR

festgesetzt.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten dient vorrangig der Finanzierung von Investitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Soziale Stadt, des Investitionspaktes Soziale Infrastruktur im Quartier und weiterer Investitionsprogramme seitens des Landes.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO gelten

- im Ergebnishaushalt bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes
- im Finanzhaushalt bis zum Betrag von 20.000,00 EUR je Produkt und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Produktes

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Investitionen bis zu einer Gesamtsumme von 250.000 € gelten gemäß § 12 Abs. 2 und 3 GemHVO als von geringer Bedeutung.

Neustadt (Hessen), 12. Februar 2020

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

gez.

Thomas Groll
Bürgermeister

II. Genehmigung

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

Die Landrätin des Landkreises

Marburg-Biedenkopf

- Behörde der Landesverwaltung -

GENEHMIGUNG

A)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich von den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 der Stadt Neustadt festgesetzten Kredite in Höhe von

211.748 Euro

(i.W.: Zweihundertelftausendsiebenhundertachtundvierzig Euro)

B)

Gemäß § 97a Ziffer 3 i. V. m. § 102 Absatz 4 HGO Absatz 4 genehmige ich von den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 der Stadt Neustadt festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

200.000 Euro

(i.W.: Zweihunderttausend Euro)

c)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Neustadt festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

4.500.000 Euro

(i.W.: Vier Millionen Fünfhunderttausend Euro)

Marburg, 23. April 2020

gez.

Kirsten Fründt - LS -
Landrätin

III. Offenlegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **11. Mai 2020 bis 20. Mai 2020** im Rathaus Hauptgebäude, Zimmer 8, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin bei Frau Kurz, Tel. 8915.

Neustadt (Hessen), 29. April 2020

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister